

Fragen und Antworten für die Fahrzeugwerbung (FAQ)



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Entscheidung für die Fahrzeugwerbung bei der rnv haben Sie eine der attraktivsten Werbeformen gewählt. Auf unseren Bussen und Straßenbahnen präsentieren Sie Ihre Werbebotschaft in der Metropolregion Rhein Neckar etwa 2,4 Mio. Menschen, von denen wir täglich ca. 465.000 als unsere Kunden befördern.

Wir verbinden die Städte Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen. Unser Verkehrsgebiet umfasst 79.814 Ha. Unsere Regionallinien 4 und 5 verbinden die Bergstraße mit dem Pfälzer Wald.

In unserem Verkehrsgebiet setzen wir rund 180 Straßen-/Stadtbahnen (30-Meter und 40-Meter Bahnen) und rund 180 Busse (Gelenk- und Normalbusse) ein.

Um Ihnen bei der Beantwortung vieler Fragen zu helfen, haben wir für Sie nachfolgend die wichtigsten und häufig gestellten Fragen und Antworten zusammengefasst.

Bitte beachten Sie auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hinweise zur Datenverarbeitung sowie die Informationen zu den Verkehrsgebieten.

Hier nun die häufigsten Fragen und Antworten:

Wie lange ist die Vertragslaufzeit für die Fahrzeugwerbung bei der rnv?

Die Mindestlaufzeit hängt von der Art der Werbeform ab. Rumpfflächenwerbung (Teilgestaltung) und Heckflächenwerbung haben eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Ganzwerbung bzw. Ganzwerbung mit Fensteranteil hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Darüber hinaus gibt es Sonderlaufzeiten (z. B. Segmentflächen), diese sind bei der rnv zu erfragen.

Wie lange sollte eine Werbeaktion laufen?

Für kurzfristige Kampagnen werden im Regelfall Verträge ab 3 Monaten Laufzeit abgeschlossen. Bei Image- oder Produktwerbung erfolgen normalerweise Vertragsabschlüsse zwischen 3 und 36 Monaten. Je nach Vertragsbestandteil laufen die Verträge aus oder sie verlängern sich automatisch um 3 Monate, sofern diese nicht 3 Monate vor Laufzeitende gekündigt werden.

Gibt es Informationen zum Verkehrsgebiet der rnv?

Ja, auf unserer Webseite haben wir Informationen zu unseren Verkehrsgebieten zusammengestellt (<https://www.rnv-online.de/service/verkehrsmittelwerbung.html>).

Unter <https://www.rnv-online.de/liniennetz.html> finden Sie auch entsprechende Liniennetzpläne.

Wie kann ich ein Fahrzeug für Fahrzeugwerbung bei der rnv anmieten?

Nachdem Sie mit uns Kontakt aufgenommen haben, erhalten Sie von uns ein entsprechendes Angebot. Nach Ihrer Zusage/Buchung senden wir Ihnen den Mietvertrag zu. Ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar senden Sie bitte an die rnv zurück (gerne auch per E-Mail).

Der von ihnen unterschriebene Mietvertrag muss vor der Beklebung des Fahrzeugs der rnv vorliegen, ansonsten kann die Montage der Werbefolien nicht erfolgen.

Muss ich zur Anmietung eines Fahrzeugs eine Agentur einschalten?

Nein, wir vermieten unsere Fahrzeuge direkt an den Kunden. Eine Zwischenschaltung einer Agentur ist nicht erforderlich.

Was kostet die Verkehrsmittelwerbung?

Die Verkehrsmittelwerbung ist nachgewiesenermaßen eine der effektivsten und nachhaltigsten Werbeformen.

Die Höhe der monatlichen Kosten für die Werbung auf Bussen und Straßenbahnen ist abhängig von der Werbeform. Je nach Belegungsart liegen die monatlichen Kosten zwischen 370,-- Euro und 2.200,-- Euro (netto) für die Fahrzeugmiete im Monat (siehe aktuelle Preisliste).

Die Kosten für die Gestaltung, Produktion, Montage und Demontage von Bus- und Straßenbahnwerbung hängt von der Werbeform und der Art der Gestaltung ab. Die einmaligen Kosten für die technische Umsetzung (Produktion, Montage und Demontage) liegen je nach Fahrzeugart (Normalbus, Gelenkbus

oder Straßenbahn), Werbeform und Haltbarkeit der Folie zwischen ca. 300,- Euro und bis zu 15.000,- Euro.

Gibt es bei der rnv einen Servicepreis (Full-Service)?

Ein Full-Service (Produktion, Montage und Demontage der Werbefolien) wird bei der rnv aktuell nicht angeboten. Wir können ihnen jedoch Firmen nennen, welche solch einen Full-Service anbieten.

Gibt es Vorlagen von Fahrzeugen für die Gestaltung der Fahrzeuge?

Wir stellen Ihnen eine Gestaltungsvorlage (Fahrzeugzeichnung) in Form eines pdf-Dokuments für den gebuchten Fahrzeugtyp zur Verfügung. Die enthaltenen Angaben/Maße sind unverbindlich. Vor dem endgültigen Produktionsbeginn empfehlen wir, die genauen Maße am Fahrzeug durch die ausführende Werbetechnik vor Ort nochmals abzustimmen.

Bekomme ich Beispielbilder von Fahrzeugen bzw. Werbeformen?

Selbstverständlich lassen wir Ihnen Beispielfotos von Fahrzeugen (z. B. Rumpfflächenwerbung, Ganzgestaltung mit Fensteranteil) zukommen. Sprechen Sie uns hierauf an.

Kann eine bestimmte Linie ausgewählt werden?

Eine Bindung des Auftrags an eine bestimmte Linie ist grundsätzlich nicht möglich. Die Fahrzeuge werden im Wechsel auf allen Linien des gebuchten Verkehrsgebietes eingesetzt. Hier verweisen wir auf unsere Information zu den Verkehrsgebieten.

Wie lange sind die Fahrzeuge im Einsatz?

Dies ist abhängig vom Zustand des jeweiligen Fahrzeugs. Straßen-/Stadtbahnen sind in der Regel ca. 20-25 Jahre im Einsatz. Die Busse sind durchaus ca. 15 Jahre im Einsatz. Im täglichen Einsatz sind die Fahrzeuge bis zu 15 Stunden.

Wo werden die Fahrzeuge eingesetzt?

Dies ist abhängig vom gebuchten Verkehrsgebiet (siehe Information zu den Verkehrsgebieten). Die Busse und Straßen-/Stadtbahnen werden wechselweise auf allen Linien im gebuchten Verkehrsgebiet eingesetzt.

Wie lange ist die Mindestlaufzeit der Fahrzeugwerbung?

Die Mindestlaufzeit ist abhängig von der Werbeform. Bei einer Rumpfflächenwerbung (Teilgestaltung) beträgt die Mindestlaufzeit 3 Monate. Entscheiden Sie sich für eine Ganzwerbung mit Fensteranteil, so beträgt die Mindestlaufzeit 6 Monate.

Wie oft sind die Fahrzeuge im Einsatz?

Die Busse und Straßenbahnen werden regelmäßig auf allen Linien im jeweiligen Verkehrsgebiet eingesetzt. Natürlich müssen die Fahrzeuge auch in die Wartung oder ähnliches. Im Durchschnitt sind die Fahrzeuge aber an ca. 300 Tagen/Jahr im Einsatz.

Muss die Gestaltung von der rnv genehmigt werden?

Grundsätzlich muss jedes Motiv bzw. jede Gestaltung von der rnv freigegeben werden. Erst nach der Freigabe durch die rnv kann mit der Produktion der Werbefolien begonnen werden. Für den Genehmigungsprozess sollten Sie ca. 5 Werktage einplanen.

Wer trägt die Kosten für die Instandsetzung der Werbefolien bei Unfall bzw. Beschädigung?

Das Risiko liegt grundsätzlich beim Kunden. Bei Unfällen wird die Werbung auf Kosten des Unfallverursachers repariert. Dies wird durch die rnv veranlasst. Vandalismus-Schäden, Kratzer usw., die im normalen, gewöhnlichen Betrieb entstehen, sind auf Kosten des Kunden zu beheben.

Welche Werbeaussagen dürfen nicht auf den Fahrzeugen der rnv angebracht werden?

Die Inhalte und Gestaltung der Fahrzeugwerbungen dürfen in keinem Widerspruch zu den Geschäftsinteressen sowie den AGB der rnv stehen. Werbung welche gegen geltendes Recht, Verordnungen, gesetzliche oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt, den wirtschaftlichen Interessen der rnv oder mit ihr verbundener

Unternehmen entgegensteht, sowie deren Ausführung für die rnv unzumutbar ist, sowie politische Werbung und/oder religiöse Inhalte zum Gegenstand hat, wird abgelehnt.

Weiterhin wird die rnv keine Werbeaufträge von Auftraggebern durchführen, die in einem direkten oder indirekten Konkurrenzverhältnis zur rnv selbst oder deren Konzerngesellschaften in den Städten stehen. Kontaktieren Sie uns vorab, um eventuelle Fragen hierzu abzuklären.

Kann die techn. Umsetzung der Werbekampagne über die rnv erfolgen?

Leider nein. Wir arbeiten jedoch mit zuverlässigen Partnern zusammen, welche Ihnen bei der Produktion, Montage und Demontage gerne behilflich sind. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Preisliste. Wünschen Sie einen Full Service, so können wir Ihnen Kontaktdaten von Firmen nennen, die diesen Service anbieten.

Welche Traffic Board Varianten gibt es?

Traffic Boards gibt es in verschiedenen Größen.

- 18/1 bzw. 9 m² Traffic Board: Die Anbringung erfolgt bei Bussen auf der Fahrerseite. Bei Straßen-/Stadtbahnen wird das Traffic Board gegenüber der Einstiegsseite angebracht.
- XXL Heckfläche (ca. 4 m²): Die komplette Heckfläche incl. Fenster am Bus wird genutzt.
- 4/1 (120 x 175 cm) Traffic Board.

Die genaue Größe der einzelnen Varianten ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Fahrzeugtypen. Bei der rnv wird Traffic Board aktuell nicht angeboten.

Kann ich bei der rnv Traffic Board buchen?

Aktuell bieten wir nur die Nutzung der Heckfläche am Bus ohne Fenster an (ca. 2 m²).

Welche Gegebenheiten sind bei der Gestaltungsentwicklung zu berücksichtigen?

Je nach Verkehrsgebiet und Werbeform sind unterschiedliche Richtlinien für die Gestaltung zu berücksichtigen. Bitte setzen Sie sich vor der Gestaltung mit uns in Verbindung.

Allgemeine Richtlinien:

Blinker, Leuchten, Lüftungsgitter, Türen, Fahrerfenster, Fahrtzielanzeigen müssen grundsätzlich frei bleiben und können nicht überklebt werden. Entsprechende Piktogramme müssen freigeschnitten werden (z. B. Knickgelenk, Einstiegpiktogramme).

Bei einer Ganzgestaltung können bei bestimmten Fahrzeugen max. 50 Prozent der Fensterflächen belegt werden. Es ist eine vom TÜV/KBA zugelassene Lochfolie zu verwenden. Die Fahrzeugfront muss im Fahrzeugdesign der rnv erkennbar bleiben.

Welche Anforderungen werden an die verwendeten Folien gestellt?

Verwendet werden dürfen PVC/weich-PVC oder PVC-freie-Folie 0,1 mm stark mit Polyesterlaminat

- Die Folien müssen UV-beständig, schrumpfungsfähig und formstabil sein.
- Der Kleber muss semipermanent mit entsprechender Langzeithaftung und rückstandsfrei entfernbar sein.
- Es ist zwingend darauf zu achten, dass nur Folien mit semipermanentem Kleber verwendet werden.
- Die Folien müssen witterungsbeständig, Waschstraßensicher und dampfstrahlresistent sein.
- Eine Verklebung mit Permanent-Kleber darf nicht durchgeführt werden.
- Die Folien können im Digital- oder Siebdruck hergestellt sein. Im Normalfall wird der Digitaldruck angewandt.
- Der rnv ist das techn. Datenblatt der verwendeten Folien zu übermitteln.

Was ist bei Fensterfolien zu beachten?

- Fenster dürfen nur mit entsprechend zertifizierter und vom Kraftfahrtbundesamt (KBA) zugelassener Fensterfolie (Lochfolie) beklebt werden.
- Die Prüfzeichen des KBA sind an den verwendeten Folien anzubringen, soweit das KBA nicht selbst eine Ausnahme hiervon erteilt hat. Die Zulassungsbestimmungen des KBA sind insbesondere im Hinblick auf die Kennzeichnung der Folien einzuhalten (an jeder belegten Fensterscheibe muss die entsprechende Zertifizierungsnummer angebracht sein).

- Die Fensterfolien haben eine maximale Haltbarkeit von 3 Jahren und müssen dann zwingend ausgetauscht werden.
- Der rnv ist das techn. Datenblatt und die Bestätigung des KBA über die Zulassung (ABE) der Folie zu übermitteln.

Welche Folien werden empfohlen?

Wir empfehlen die Verwendung von Folien der Firmen 3M, Avery, Mactac und Orajet. Je nach Länge des Werbezeitraumes gibt es Haltbarkeiten zwischen 3 Jahren und 5 Jahren. Fensterfolien haben eine max. Haltbarkeit von 3 Jahren.

Welche Werbefolien werden verwendet?

Es werden hochwertige PVC-Folien mit UV-Schutzlaminat, semipermanent, rückstandsfrei entfernbar, gemäß den Richtlinien der rnv verwendet. Der Druck erfolgt überwiegend im Digitaldruckverfahren (4c).
Folienfunktionsfähigkeit: zwischen 3 und 5 Jahren, je nach Folienqualität.

Welche Vorlaufzeit muss für die technische Umsetzung eingeplant werden?

Die Vorlaufzeit ist abhängig von der Werbeform und dem Umfang der Werbekampagne. Sobald die produktionsfähigen Daten vorliegen und der Gestaltungsentwurf von der rnv genehmigt ist, sind ca. 15-20 Arbeitstage einzuplanen. Bei Ganzwerbung mit Fensteranteil sollten 25-30 Tage Vorlaufzeit eingeplant werden.

Letzlich ist die Vorlaufzeit von der Firma abhängig, welche die technische Umsetzung durchführt.

Wer terminiert die Montage der Werbefolien?

Die Terminabsprache für die Montage bzw. Demontage der Werbefolien erfolgt zwischen der ausführenden Firma und der rnv.

In welchem Format werden die Druckdaten benötigt?

Für die Freigabe des Layouts/Gestaltungsentwurfs benötigt die rnv ein PDF-Dokument.

Die Druckdaten sind im Normalfall als PDF oder EPS Datei dem Werbetechniker zur Verfügung zu stellen. Die Datenübermittlung kann per E-Mail oder Datenträger erfolgen. Da die rnv die technische Umsetzung aktuell nicht übernimmt, wenden Sie sich bitte an eine der Firmen, welche wir gelistet haben (Berger Transportmedien GmbH, DasMedienwerk GmbH oder Maler Eck).

Wie müssen die Daten für die Produktion aufbereitet sein?

Die Daten sollten in einem reproduzierbaren Datenformat und für den Verwendungszweck passender Auflösung auf Windows- oder Macintosh-Basis aufbereitet sein. Genaue Informationen hierzu erfragen Sie bitte bei der Firma, welche Sie sich für die techn. Umsetzung ausgewählt haben (Berger Transportmedien GmbH, DasMedienwerk GmbH oder Maler Eck).

In welchem Druckverfahren werden die Werbefolien hergestellt/produziert?

Die Werbefolien können im Digital- oder Siebdruck hergestellt sein. Im Normalfall wird der Digitaldruck angewandt.

Müssen die Werbefolien ausgetauscht werden?

Die Werbefolien haben eine Haltbarkeit zwischen 3 und 5 Jahren.

Je nach Folienqualität müssen die Werbefolien nach 3 bzw. 5 Jahren ausgetauscht werden. Den Austausch der Werbefolien hat der Kunde zu veranlassen.

Schäden, die am Fahrzeug entstehen, wenn die Folien nicht rechtzeitig getauscht werden, gehen zu Lasten des Kunden.

Kann ich im Mietzeitraum meine Werbefolien austauschen (Motivwechsel)?

Ja, Sie können in dem gebuchten Zeitraum oder bei einer Verlängerung des Mietzeitraumes Ihre Werbefolien ganz oder teilweise austauschen.

Sie müssen uns vor dem Austausch der Werbefolien Ihren neuen Gestaltungsentwurf zur Genehmigung zusenden. Nach der Freigabe durch die rnv kann mit der Produktion der Werbefolien begonnen werden. Für den Genehmigungsprozess sollten Sie ca. 5 Werkzeuge einplanen.

Was passiert mit den Werbefolien nach Ablauf der Mietzeit (Vertragsende)?

Am Vertragsende müssen die Werbefolien von den Fahrzeugen rückstandslos entfernt werden. Die Kosten für die Demontage der Werbefolien sind abhängig von Werbeform, Beschriftungstechnik sowie Dauer der Laufzeit. Diese sind vom Kunden zu tragen.

Was passiert, wenn die Fahrzeuge ausgemustert/verkauft werden?

Bei Ausmusterung/Verkauf der Fahrzeuge müssen die Werbefolien von den Fahrzeugen rückstandslos entfernt werden. Die Kosten für die Demontage sind abhängig von Werbeform, Beschriftungstechnik sowie Dauer der Laufzeit. Diese sind vom Kunden zu tragen.

Wird ein Fahrzeug ausgemustert oder verkauft und der Mietvertrag ist noch nicht abgelaufen, bieten wir dem Kunden, je nach Verfügbarkeit, ein Ersatzfahrzeug an.

Wie viele Fahrzeuge sollten für einen guten Werbedruck belegt werden (Belegungsempfehlung)?

Die Anzahl der zu belegenden Fahrzeuge ist abhängig von Ihrem Werbeziel, Ihrem Budget, der Werbeform, der Laufzeit und dem Verkehrsgebiet.

Sprechen Sie uns hier gerne an, damit wir gemeinsam Ihren optimalen Bedarf an Fahrzeugen ermitteln können.

Welche Zielgruppe erreiche ich mit der Verkehrsmittelwerbung?

Mit der Werbung auf Bussen und Straßenbahnen erreichen Sie die Nutzer des ÖPNV, Fußgänger und Autofahrer – kurz: Sie erreichen alle Menschen, die im öffentlichen Straßenraum unterwegs sind. Sie sprechen somit eine mobile und kaufkraftstarke Zielgruppe an. Da unsere Fahrzeuge regelmäßig auf allen Linien im gebuchten Verkehrsgebiet im Einsatz sind, ist hier eine schnelle und dauerhafte Vermittlung Ihrer Werbebotschaft gewährleistet.

Welche gestalterischen Möglichkeiten bietet die Verkehrsmittelwerbung?

Bei der Verkehrsmittelwerbung sind die Gestaltungsmöglichkeiten fast grenzenlos. Je nach Werbeform und Fahrzeugverfügbarkeit (Busheckfläche, Rumpfflächenwerbung (Teilgestaltung), Ganzwerbung mit Fensteranteil) können Sie Ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Beschränkungen gibt es nur in bestimmten Werbeaussagen (siehe Punkt „Welche Werbeaussagen dürfen nicht auf den Fahrzeugen der rnv angebracht werden?“).

Beachten Sie bitte, dass sich die Fahrzeuge bewegen. Daher ist Ihre Werbebotschaft so zu gestalten, dass diese für den Betrachter schnell zu erfassen ist.

Hier unser Tipp: Konzentrieren Sie sich auf den Kern Ihrer Werbebotschaft („Weniger ist mehr“).

Welche Werbeziele werden mit der Verkehrsmittelwerbung erreicht?

Die Verkehrsmittelwerbung eignet sich für Image- und Produktwerbung.

Bei Imagewerbung nutzen Sie Ihre Präsenz und die Sympathiewerte vor Ort für eine nachhaltige Imagesteigerung.

Auch für Produktwerbung, Personalsuche usw. ist die Verkehrsmittelwerbung optimal geeignet. Hier können Sie Ihre Werbung kurz-, mittel- oder langfristig platzieren.

Durch den permanenten Einsatz der Fahrzeuge ist Ihre Werbung im gebuchten Verkehrsgebiet präsent.

Welche Werbewirkung erreiche ich mit der Verkehrsmittelwerbung?

Busse und Straßenbahnen sind mit ihren vielfältigen Möglichkeiten für Produkt-, Image-, oder auch kurzfristige Aktionswerbung sehr gut geeignet, um Ihre Werbebotschaft optimal zu transportieren.

Durch die ständige Präsenz der Busse und Bahnen im gebuchten Verkehrsgebiet platzieren Sie Ihre Werbung effizient und wirkungsvoll zu einem günstigen Preis. Die Menschen auf der Straße, egal ob ÖPNV-Nutzer, Fußgänger oder Autofahrer, die auf dem Weg zur oder von der Arbeit sind, die zum Einkaufen unterwegs sind oder einfach nur durch die Stadt bummeln, sehen Ihre Werbung auf unseren Fahrzeugen.